

Vademecum

Mitteilungen an die ASWE

Die angeführten Mitteilungen sind ausschließlich mittels PEC oder gewöhnlicher elektronischer Post an die PEC-Adresse der Agentur (aswe.asse@pec.prov.bz.it) oder an die institutionelle E-Mail-Adresse der Agentur (aswe.asse@provinz.bz.it) zu übermitteln:

- **Anträge in Papierform**
 - ! mit einer PEC oder einer E-Mail kann nur **ein einziger** Antrag verschickt werden
- **Mitteilungen bezüglich der Abänderung der Zahlungsmodalität**
 - ! das dafür vorgesehene Formular verwenden (Anhang Nr. 1)

! Die Patronate können keine Anträge und Mitteilungen mehr mittels Fax an die Agentur schicken.

Die Bürger hingegen können weiterhin Anträge und Mitteilungen mittels Fax an die Agentur schicken, indem sie eine Kopie eines gültigen Personalausweises beilegen.

! Es wird daran erinnert, dass die selben Dokumente nicht mehrmals auf unterschiedliche Weise zugeschickt werden sollen (Anhang Nr. 2)

Rekurse

NEUE FRIST:

Nach Abänderung des Landesgesetzes Nr. 17 von 1993, ist die neue Frist für die Einreichung von Rekursen an die Landesregierung 45 Tage (nicht mehr 30 Tage) und ist gültig für:

- Familiengeld des Landes
- Familiengeld des Staates
- Staatliches Mutterschaftsgeld
- Pflegegeld und Zivilinvalidenleistungen

Die neue Frist gilt nicht für Leistungen der Region, für welche die Frist von 60 Tagen bestehen bleibt.

FORMULAR REKURSE:

Auf der Webseite der Agentur wurde ein Formular für die Rekurse gegen die Ablehnung des Familiengeldes der Region und des Familiengeldes des Landes hinzugefügt (Anhang Nr. 3).

! Man erinnert daran, dass die Rekurse angemessen begründet werden müssen.

! Um Ablehnungen, Widerrufe und folglich Rekurse, die nicht angenommen werden können, zu vermeiden, bittet man die Ansuchen erst dann zu stellen, wenn der Antragsteller alle vom Gesetz vorgesehenen Voraussetzungen erfüllt.

Nachweis der ununterbrochenen fünfjährigen Ansässigkeit mittels anderwertiger Unterlagen und nicht nur durch die Melderegister

Für die Überprüfung der ununterbrochenen fünfjährigen Ansässigkeit mittels anderwertiger Unterlagen, hat der Direktor der Agentur folgende Leitlinie übernommen, um die Anwendung der betreffenden Gesetzgebung so wenig willkürlich als möglich zu machen.

Der andauernde Aufenthalt in der Provinz Bozen bzw. in der Region Trentino-Südtirol wird bei kurzen Zeitabständen von höchstens **7 Tagen**, in denen der Antragsteller keine nachweisbaren Unterlagen hat, nicht unterbrochen.

Diese kurzen Zeitabstände kann man auf die notwendigen bürokratischen Abläufe zurückführen, wie zum Beispiel, einen neuen Arbeitsvertrag oder einen neuen Mietvertrag abschließen, oder bis die Einschreibung in das Melderegister erfolgt.

! Der andauernde Aufenthalt in der Provinz bzw. in der Region kann durch verschiedene Elemente nachgewiesen werden, wie zum Beispiel:

- Mietvertrag;
- Arbeitsvertrag, Eintragung Arbeitslosenliste;
- ärztliche Visiten/Therapien.

Es ist deshalb notwendig, dass die Patronate dem Antrag alle notwendigen Unterlagen beilegen, damit der effektive Aufenthalt bescheinigt werden kann.

1

Familiengeld der Region und des Landes Abänderung der Zahlungsmodalität

Regionalgesetzes vom 18. Februar 2005, Nr. 1, Art. 3 in geltender Fassung
Landesgesetzes vom 17. Mai 2013, Nr. 8, Art. 9 in geltender Fassung

Autonome Provinz Bozen - Südtirol
ASWE - Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1
39100 Bozen (BZ)

Fax 0471 41 83 29

E-Mail: aswe.asse@provinz.bz.it

PEC: aswe.asse@pec.prov.bz.it

Ich Unterfertigte/r _____

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____ PLZ _____

Straße _____

Tel. : _____ e-Mail _____

stelle hiermit den Antrag, dass **beide Leistungen, ausschließlich** wie folgt ausgezahlt werden:
(zutreffendes ankreuzen)

☐ **Gutschrift auf Bankkonto:**

IBAN IT

lautend auf _____

(Das Konto muss auf den Namen des Antragstellers/der Antragstellerin lauten)

☐ **durch Scheck (in einer Sparkassenfiliale einzulösen)**

BEILEGEN: Kopie der Identitätskarte Vorder- und Rückseite (Wenn keine Kopie vorhanden ist, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.)

Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz (LegID. Nr. 196/2003)

Rechtsinhaber der Daten ist die Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung. Die übermittelten Daten werden auch in elektronischer Form verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor der Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Der/die Antragsteller/in erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des LegID. Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.

Dieser Antrag hat so lange Gültigkeit, bis er von mir ausdrücklich schriftlich widerrufen wird.

Falls die Abänderung in unserer Agentur einlangt, nachdem die Zahlung bereits ausgearbeitet wurde, gilt sie für die zukünftigen Zahlungen.

Datum

Unterschrift des Antragstellers



(2)

MITTEILUNG - COMUNICAZIONE

Nr./n. 2 – 24.04.2015

Übermittlung

Doppelte Einreichung eines gleichen Dokumentes

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit gegeständlichem Schreiben möchte man auf die derzeit von den Patronaten angewandten Modalitäten zur Übermittlung an diese Agentur von Gesuchen für Leistungen, Rekurse, usw., welche von den Bürgern eingereicht werden, hinweisen.

In mehreren Fällen wird derselbe Antrag sei es mittels Fax, E-Mail, oder mittels einfachem Brief oder Einschreibebrief gesendet.

Dies bringt mit sich, dass dasselbe Dokument vom Sekretariat der Aswe mehrmals protokolliert werden kann (nicht immer ist es möglich die bereits erfolgte Registrierung des Aktes festzustellen) mit der daraus folgenden Notwendigkeit nachher die doppelte Protokollnummer wieder zu annullieren.

Um diesem Umstand entgegenzuwirken, ersucht man höflichst in Zukunft eine mehrmalige Einreichung desselben Dokumentes zu vermeiden. Es soll die bestmögliche Art der Übermittlung ausgewählt werden, welche derzeit zur Verfügung steht.

Man erinnert an die Möglichkeit sich der Übermittlung von Dokumente mit elektronischer Post (PEC) zu bedienen, welche denselben Nachweis des Erhaltes

Invio corrispondenza

Invio doppio di uno stesso documento

Gentili Signore e Signori,

con la presente si desidera porre l'attenzione sulle modalità attualmente adottate dai Patronati nella trasmissione a questa Agenzia delle domande di prestazioni, ricorsi, ecc. presentate dai cittadini.

In più occasioni una stessa istanza viene inviata all'Agenzia sia tramite fax, che via mail, oppure tramite posta ordinaria o con raccomandata.

Ciò comporta che lo stesso documento possa venir protocollato più volte dalla Segreteria dell'Asse (non sempre infatti è possibile verificare la già avvenuta registrazione dell'atto) con la conseguente necessità di annullare successivamente il numero di protocollo doppio.

Al fine di ovviare a tale disservizio si chiede cortesemente di evitare in futuro l'invio multiplo dello stesso documento e di optare, in alternativa, per la modalità ritenuta più indicata tra quelle attualmente disponibili.

Si ricorda inoltre la possibilità di avvalersi dell'invio di documenti tramite posta elettronica certificata (PEC) che permette di ottenere le stesse garanzie di effettivo



der Mitteilung wie ein Einschreiben mit Rückantwortkarte ermöglicht.

Ausnahme:

Für Ansuchen welche eine Stempelmarke benötigen, muss die Übermittlung immer in Papierform erfolgen.

Mit Dank im Voraus für die Mitarbeit und freundlichen Grüßen

Der Direktor der Agentur
Dr. Eugenio Bizzotto

ricevimento del messaggio al pari di una lettera raccomandata con ricevuta di ritorno.

Eccezione:

per domande che necessitano di marca da bollo l'invio dovrà avvenire sempre per via cartacea.

Si ringrazia anticipatamente per la collaborazione e si porgono cordiali saluti

Il Direttore dell'Agenzia
Dott. Eugenio Bizzotto

(3)

Rekurs gegen die Ablehnung Familiengeld Region und Land

Regionalgesetz vom 18. Februar 2005, Nr. 1, Art. 3 in geltender Fassung
Landesgesetz vom 17. Mai 2013, Nr. 8, Art. 9 in geltender Fassung

An die
Südtiroler Landesregierung
ASWE - Agentur für soziale und wirtschaftliche
Entwicklung - Berufungskommission
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1
39100 Bozen

Fax 0471 41 83 29
E-Mail: aswe.asse@provinz.bz.it
PEC: aswe.asse@pec.prov.bz.it

Der Antragsteller/die Antragstellerin

Familienname _____ Vorname _____

Geburtsort _____ Provinz _____ Staat _____

Geburtsdatum ____/____/____ Geschlecht ☐ M ☐ W

Steuernummer |

Wohnhaft in PLZ _____ Ort _____ Prov. _____

Straße / Platz _____ Nr. _____

Telefonnummer _____ E-Mail _____

reicht Rekurs ein gegen die Ablehnung des Antrages auf

☐ Familiengeld der Region

☐ Familiengeld des Landes

vom _____ Prot.Nr. _____

vom _____ Prot.Nr. _____

Der/die Antrag/Anträge wurde/n mit Dekret Nr. _____ vom _____ abgelehnt.

Grund der Beschwerde ist:

Beigelegte Unterlagen zur Begründung des Antrages sind folgende (alle Unterlagen auflisten):

- 1) _____
- 2) _____
- 3) _____
- 4) _____

Aufklärung im Sinne von Artikel 13 des Lgs. Dekrets vom 30.06.2003, Nr. 196, (Datenschutz)

Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist die Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung. Die von Ihnen übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Familiengeldes des Landes (Art. 9 des L.G. Nr. 8 v. 17/05/2013) und des Familiengeldes der Region (Art. 3 des R.G. Nr. 1/2005) verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor der Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Auf Anfrage erhalten Sie gemäß Artikel 7-10 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 196/2003 Zugang zu Ihren Daten; ebenso können Sie Auszüge und Auskunft darüber und deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.

Falscherklärungen

Ich erkläre unter eigener Verantwortung, dass diese Angaben der Wahrheit entsprechen, und bin mir der strafrechtlichen Folgen bei falscher Erklärung, Vorlage von falschen Dokumenten oder solchen, die nicht mehr wahrheitsgetreue Angaben erhalten, bewusst (Art. 76 D.P.R. 445 vom 28.12.2000).
Im Falle unwahrer Erklärungen verliere ich außerdem den Anspruch auf jene Leistungen, die aufgrund von Falscherklärungen gewährt worden sind.

Im Falle von falschen oder nicht wahrheitsgemäßen Erklärungen werden die Bestimmungen gemäß dem Landesgesetz 22. Oktober 1993, Nr. 17 in geltender Fassung und der in diesem Bereich geltenden Gesetzesbestimmung angewandt.
Ich werde außerdem jede Änderung bezüglich dieser Erklärung rechtzeitig mitteilen und insbesondere jene, welche die Zusammensetzung der Familiengemeinschaft betreffen.

Unterschrift Antragsteller / Antragsstellerin

Datum _____ Unterschrift ✎ _____

Fotokopie (Vorder- und Rückseite) eines gültigen Personalausweises der/des Antragstellerin/s ist beizulegen.

Wird der Rekurs über das Patronat abgewickelt, ist folgendes Feld auszufüllen:

Bevollmächtigung des Patronats

Die antragstellende Person bevollmächtigt das Patronat, bei dem sie im Sinne des Art. 47 ZGB das rechtliche Domizil wählt, sie kostenlos im Sinne des Gesetzes vom 30. März 2001, Nr. 152, gegenüber dem Land zur Erledigung dieses Rekurses zu vertreten.

Datum _____ Stempel _____

Unterschrift der/die Patronatsbeauftragte ✎ _____

Unterschrift der antragstellenden Person ✎ _____

DEM AMT VORBEHALTEN

Bestätigung der Identität des Antragstellers/der Antragstellerin

- ☐ Fotokopie eines gültigen Personalausweises (Vorder- und Rückseite),
- ☐ Die Erklärung wurde vor mir, Beamter/Beamtin der Agentur ASWE, unterschrieben

Datum _____ Unterschrift des Beamten/der Beamtin _____

